



Hinweis: Passend für Fensterkuvert

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde
Bauhof 2
90402 Nürnberg

Stadt Nürnberg

Umweltamt

Sie erreichen uns
Mo, Di, Do 8.30 Uhr bis 15.30 Uhr
Mi und Fr 8.30 bis 12.30 Uhr
und nach Vereinbarung
Tel.: +49 (0)9 11 / 2 31 - 36 57
Fax: +49 (0)9 11 / 2 31 - 25 83
umwelt.nuernberg.de

Antrag auf Ausstellung einer EG-Bescheinigung für Musikinstrumente mit besonders geschützten Holzarten

Angaben zum/r Antragsteller/in

Name		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Telefon		E-Mail		

Angaben zum Instrument mit besonders geschützter Holzart (Detaillierte Ausführung laut beiliegendem Gutachten mit Fotodokumentation)

Deutsche Bezeichnung		Wissenschaftliche Bezeichnung		
Größe und Platzierung (Griffbrett, Zargen, Boden etc.) der geschützten Holzart				
Herstellungsjahr	Herstellungsland	Seriennummer	Gutachten mit Altersbestimmung <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	
Genauere Beschreibung des Instruments				

Eigentümer des Instruments

Name		Vorname		Anrede
Straße	Hausnummer	Postleitzahl	Ort	
Im Besitz seit	<input type="checkbox"/> Unterlagen, welche den Besitz innerhalb der EU vor dem 20.07.1992 beim bisherigen Eigentümer belegen, liegen bei. z.B. Rechnung, Zeugenaussagen, eidesstattliche Versicherung)		<input type="checkbox"/> Vollmacht des Eigentümers liegt bei	

Grund der Beantragung

Ich beantrage die Bescheinigung für		
<input type="checkbox"/> eine Ausfuhr (Vorlagebescheinigung für das Bundesamt für Naturschutz)	<input type="checkbox"/> den Verkauf/Tausch (Vermarktungsgenehmigung)	<input type="checkbox"/> die kommerzielle Zurschaustellung

Kennzeichnung

<input type="checkbox"/> Eine eindeutige Identifikation des Instruments wird anhand des Gutachtens, der Seriennummer und der Fotodokumentation gegeben. (Das Gutachten enthält Angaben über geschützte Holzart, Alter, Warenwert und Ursprungsland)
Fotodokumentation vom

Ort, Datum, Unterschrift, Firmenstempel

Datenschutzhinweis Antrag auf Ausstellung einer EG-Bescheinigung für Musikinstrumente mit besonders geschützten Holzarten

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Umweltamt - Untere Naturschutzbehörde
Bauhof 2
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 0
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Fünferplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 - 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Art. 6 Abs. 1 DSGVO
Antrag auf Ausstellung einer EG-Bescheinigung für Musikinstrumente mit besonders geschützten Holzarten
Art. 10 EG-VO Nr. 338/97, Art. 2 Abs. 5 i.V.m. Anhang 5 DVO Nr. 792/2012

Weitergabe von Daten

Eine Weitergabe von Daten ist eventuell zur Fachstellenbeteiligung (Bundesamt für Naturschutz) bzw. im Rahmen der Berichterstattung an übergeordnete Behörden erforderlich.

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.
Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach Art. 10 EG-VO Nr. 338/97, Art. 2 Abs. 5 i.V.m. Anhang 5 DVO Nr. 792/2012 sind die Daten für den Antrag auf Ausstellung einer EG-Bescheinigung für Musikinstrumente mit besonders geschützten Holzarten erforderlich.

Ohne Angabe ist die Ausstellung einer EG-Bescheinigung nicht möglich.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

Ein Widerrufsrecht ist hier nicht möglich.